

## Betrugsvorwurf in Seeg: Prozess startet

Die Hauptverhandlung rund um den in U-Haft sitzenden Bürgermeister beginnt am Montag vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth. Elf Verhandlungstage sind angesetzt. Wie sich Richter auf außergewöhnliche Prozesse vorbereiten.

Von Felix Futschik

**Seeg/Nürnberg** Der Bürgermeister der Ostallgäuer Gemeinde Seeg, Markus Berktold (CSU), muss sich wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betruges in Millionenhöhe vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth verantworten. Außerdem legt die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg dem 49-Jährigen mehrere Fälle der Untreue zur Last. Die Vorwürfe wies sein Anwalt in der Vergangenheit zurück. Am Montag, 27. November, beginnt die Hauptverhandlung. Ebenfalls vor Gericht stehen der ehemalige Leiter einer Seeger Pflegeeinrichtung und dessen Frau. Für alle gilt die Unschuldsvermutung. Die Frau soll laut Gericht aus gesundheitlichen Gründen ein eigenes Verfahren bekommen. Wir erklären Hintergründe zu dem Verfahren und wie sich Richter auf so einen Prozess vorbereiten.

**Die Anklage:** Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten gewerbsmäßigen Betrug in Millionenhöhe und Untreue vor. Der Bürgermeister und ein ehemaliger Leiter einer Pflegeeinrichtung (*siehe Infokasten*) sollen im Zeitraum von 2020 bis 2022 Leistungen in Höhe von insgesamt etwa 2,1 Millionen Euro aus dem Corona-Pflege-Rettungsschirm unrechtmäßig erhalten haben. Dafür haben sie Scheinrechnungen erstellt, so der Vorwurf. Der Bürgermeister soll außerdem einen Verein, der im Zusammenhang mit der Pflege in Seeg steht, abgewickelt und dabei insgesamt 825.000 Euro auf sein Privatkonto überwiesen haben. Außerdem geht es um nicht eingesammelte Pachtforderungen von über 570.000 Euro, die der Verein hätte bekommen müssen. Die Anklageschrift umfasst 102 Seiten, sagt Gerichtssprecherin Tina Haase mit.

**Das Gerichtsverfahren:** Die Beschuldigten müssen sich vor der zwölften Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth verantworten. Die Kammer ist

auf Wirtschaftsdelikte spezialisiert, sagt Haase. Elf Verhandlungstage sind angesetzt. Der Großteil davon findet im Dezember statt. Der letzte Verhandlungstag ist voraussichtlich der 11. Januar. „Abhängig vom Verlauf der Beweisaufnahme können Termine kurzfristig entfallen oder hinzukommen“, sagt Haase. Die Beschuldigten treffen mit ihren Verteidigern auf die Staatsanwaltschaft, drei Richter und zwei Schöffen. Das Verfahren hat Vorrang gegenüber anderen: Denn die beiden Männer sitzen in Untersuchungshaft – der Seeger Bürgermeister seit Januar dieses Jahres. Die U-Haft gilt als besonders schwerer Eingriff in die Rechte der Beschuldigten. Im aktuellen Fall greift sie wegen Fluchtgefahr.

**Strafmaß:** Der Strafraum liegt laut Haase zwischen sechs Monaten und zehn Jahren Freiheitsstrafe. Die Staatsanwaltschaft geht aufgrund der Ermittlungen von einer schwereren Straftat aus. Das Landgericht ist in der Regel immer dann zuständig, wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als vier Jahren zu erwarten ist. Haase betont aber: „Es kann auch einen Freispruch geben.“

**Die Richter:** Wie bereiten sich Richter auf so einen Gerichtsprozess vor? Grundsätzlich läuft das bei jedem Prozess ähnlich ab, sagt Haase: Zwei Richter, also Vorsitzender und Berichterstatter, beschäftigen sich im Vorfeld sorgfältig und intensiv mit einem Fall. Das geschehe bereits dann, wenn entschieden wird, ob das Verfahren, also die Anklage der Staatsanwaltschaft, zugelassen wird. Man könne nicht nur von einem Paket mit Akten, sondern von einer ganzen Wanne gefüllt mit Unterlagen sprechen, sagt Haase. Gerade bei größeren Prozessen gebe es viele Ordner voll mit Papier. Es geht um Dokumente, um Abrechnungen oder Zeugenaussagen. Richter erstellen dann für die Verhandlungstage einen Plan, wann welcher Zeuge geladen wird. „Die Richter müssen herausfinden, was passiert ist“, sagt die Gerichtssprecherin. Dafür hören sie sich Zeugen an, erstellen Fragenkataloge. In Deutschland gelte übrigens auch: Die Staatsanwaltschaft trägt nicht nur belastendes, sondern auch entlastendes Material zusammen.